

1. *Schuldnerin:* **OEA AG**, Hauptstr. 15, 4302 **Augst**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar mit den Kompetenzausscheidungen und den Eigentumsverfügungen liegen den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim zuständigen Bezirksgericht anzubringen.
Beschwerden auf Anfechtung des Kollokationsplanes und des Inventars sind innert 10 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Obergericht in Liestal als Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs zu erheben.
Auflagefrist: 5. Mai 2004

Konkursamt Liestal
4410 Liestal

(02212332)